

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Unterbodenschutz Bitumen Spray

Produkt Nr.

5-400-0500

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karrossierarbeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 3b
DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin
Germany
Phone: +49 30 217333 00

Kontaktperson

E-mail

info@augusthandel.com

Erstellungsdatum

2017-06-02

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Gas 1; H220
Flam. Liq. 2; H225
Flam. Liq. 3; H226
Comp. Gas; H280
Asp. Tox. 1; H304
Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H336
Carc. 1B; H350
Aquatic Chronic 2; H411
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

▼ Gefahrenhinweise

- Extrem entzündbares Gas. (H220)
- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
- Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
- Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. (H280)
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)
- Verursacht Hautreizungen. (H315)
- Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
- Kann Krebs erzeugen. (H350)
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

▼ Sicherheitshinweise

Allgemeines
Prävention

-
- Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201).
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210).
- Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. (P377).
- BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313).
- Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. (P381).
- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P403).
- Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Reaktion

Lagerung
Entsorgung

▼ Enthält

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, Aceton, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

▼ 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können.

Das Produkt enthält Substanzen die, wenn man sie einatmet, Symptome wie bei einer Lungenentzündung auslösen können. Diese Symptome verschwinden

Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit schädigen können.

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

▼ Andere Kennzeichnungen

Darf nicht in Farbspritzrüstung verwendet werden.

▼ Anderes

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:

Propan

KENNNUMMERN:	CAS-nr: 74-98-6 EWG-nr: 200-827-9 Index-nr: 601-003-00-5
GEHALT:	12,5-20%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Comp. Gas, Flam. Gas 1 H220, H280
NAME:	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 64742-49-0 EWG-nr: 265-151-9 Index-nr: 649-328-00-1
GEHALT:	12,5-20%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2 H225, H304, H315, H336, H411
NAME:	Aceton
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 67-64-1 EWG-nr: 200-662-2 Index-nr: 606-001-00-8
GEHALT:	10-12,5%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2 H225, H319, H336
NOTE:	SL
NAME:	Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 64742-49-0 EWG-nr: 265-151-9 Index-nr: 649-328-00-1
GEHALT:	10-12,5%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2 H225, H304, H315, H336, H411
NAME:	Butan
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 106-97-8 EWG-nr: 203-448-7 Index-nr: 601-004-00-0
GEHALT:	5-10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Comp. Gas, Flam. Gas 1 H220, H280
NAME:	Isobutan
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 75-28-5 EWG-nr: 200-857-2 Index-nr: 601-004-00-0
GEHALT:	5-10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Comp. Gas, Flam. Gas 1 H220, H280
NAME:	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 64742-95-6 EWG-nr: 265-199-0 Index-nr: 649-356-00-4
GEHALT:	1-2,5%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, Carc. 1B, Repr. 2, Aquatic Chronic 2 H226, H304, H315, H336, H350, H361, H411

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

Eye Cat. 2 Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{S}(\text{G})\text{CLi}) = 1 - 1,5$

Skin Cat. 2 Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{S}(\text{G})\text{CLi}) = 2,8 - 4,2$

N chronic (CAT 2) Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/(\text{M}(\text{chronic})^i * 25) * 0,1 * 10^{\text{CATi}}) = 1,12 - 1,68$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen Bei Hautkontakt mit dem Material ist dieses gründlich mit Wasser und Seife abzuwaschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

▼ Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können

nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 24 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen die, wenn man sie einatmet, Symptome wie bei einer Lungenentzündung auslösen können. Diese Symptome verschwinden

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

▼ 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

▼ 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Nicht entzündetes Material ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbares Material möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen. Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden. Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verschlungen verwalten. Im Raum und am Schrank, der das Produkt/die Produkte enthält, muss ein Schild aufgehängt werden, das auf die giftigen Stoffe hinweist.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

▼ Grenzwerte

Isobutan

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 2400 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) //

Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Butan

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 2400 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) //

Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Aceton

Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm | 1200 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // EU = Europäische Union. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe. //)

Propan

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 1800 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) //

Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

▼ DNEL / PNEC

DNEL (Aceton): 3620 mg/m³

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig

DNEL (Aceton): 1210 mg/m³

Dauer der Aussetzung: Langfristig

DNEL (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische): 25 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische): 150 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Butan): 1810 mg/m³

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig

Remarks: 750 ppm

DNEL (Butan): 1450 mg/m³

Dauer der Aussetzung: Langfristig

Remarks: 600 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren. Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ **Atemschutz**

Empfohlen: Kombinationsfilter A2P3. Klasse 2/3. Braun/Weiß

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

▼ **Handschutz**

Empfohlen: Gummi, Latex

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Aerosol
Farbe	Schwarz
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	0,764

▼ **Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck (25°C)	3500 hPa
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

▼ **Explosions und Feuer Daten**

Flammpunkt (°C)	0
Entzündlichkeit (°C)	200
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	0,6 - 13 v/v%
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ...	Ratte Kaninchen	LD50 LD50	Oral Dermal	>6800 mg/kg >3500 mg/kg
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ...	Ratte Ratte	LC50 LC50	Inhalation Inhalation	>6193 mg/m ³ 658000 mg/m ³
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ...	Ratte Kaninchen	LD50 LD50	Oral Dermal	>5000 mg/kg >2800 mg/kg
Butan	Ratte	LC50	Inhalation	>193 mg/m ³
Hydrocarbons, C7-C9, n- alkanes...	Ratte Kaninchen	LD50 LD50	Oral Dermal	5800 mg/kg 20000 mg/kg
Hydrocarbons, C7-C9, n- alkanes...	Ratte	LC50	Inhalation	39 mg/m ³
Hydrocarbons, C7-C9, n- alkanes...	Ratte	LD50	Oral	>5840 mg/kg
Hydrocarbons, C7-C9, n- alkanes...	Kaninchen	LD50	Dermal	>2920 mg/kg
Aceton	Ratte	LC50	Inhalation	>2 mg/m ³
Aceton				
Aceton				
Naphtha (Erdöl), mit Wassersto...				
Naphtha (Erdöl), mit Wassersto...				
Naphtha (Erdöl), mit Wassersto...				

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

▼ Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datum auf der Substanz: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit beeinträchtigen können, beispielsweise über Schädigungen der Geschlechtszellen oder der hormonellen Regulierung. Mögliche Auswirkungen: Sterilität, verminderte Fruchtbarkeit, Menstruationsstörungen, etc.

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ...				
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ...				
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ...	Wasserflöhe	EC50	24 h	150 mg/l
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ...	Algen	EC50	72 h	2,9 mg/l
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ...	Fisch	LC50	96 h	3,77 mg/l
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ...	Wasserflöhe	EC50	48 h	7,4 mg/l
Hydrocarbons, C7-C9, n- alkanes...	Krustentier	LC50		127 - 159 mg/l
Aceton	Wasserflöhe	EC50	48h	8800 mg/l
Aceton	Wasserflöhe	LC50	48h	2262 mg/l
Aceton	Fisch	LC50	96h	5540 mg/l
Aceton	Krustentier	EC50	72h	30-100 mg/l
Naphtha (Erdöl), mit Wassersto...	Wasserflöhe	EC50	48h	3 mg/l
Naphtha (Erdöl), mit Wassersto...	Fisch	LC50	96h	11.4 mg/l

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), ...	Ja	Modified OECD Screening Test	78%
Naphtha (Erdöl), mit Wassersto...	Ja	Keine Daten	Keine Daten

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Naphtha (Erdöl), mit Wassersto...	Nein	Keine Daten	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

▼ 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	2
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	D

IMDG

UN-no.	1950
Proper Shipping Name	1950 AEROSOLS, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Class	2.1
PG*	-
EmS	F-D,S-U
MP**	Yes
Hazardous constituent	5F Gases

IATA/ICAO

UN-no.	1950
Proper Shipping Name	1950 AEROSOLS, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Class	2.1
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf gerwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher. Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 3 (Anhang 4)

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).

TRGS 900

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H220 - Extrem entzündbares Gas.

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H350 - Kann Krebs erzeugen.

H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

-

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2017-03-10

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2017-03-10

